



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

13. März 2012

Nr. 2012-185 R-630-17 Interpellation Annalise Russi, Altdorf, zu Biodiversitätsziele 2020;
Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 22. Juni 2011 reichte Landrätin Annalise Russi, Altdorf, zusammen mit Daniel Furrer, Erstfeld, als Zweitunterzeichner eine Interpellation im Zusammenhang mit den Biodiversitätszielen 2020 der Schweiz ein.

II. Zu den gestellten Fragen

1. *Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf?*

Die Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung, welche im kantonalen Richtplanentwurf oder in den kommunalen Nutzungsplanungen verankert sind, gelten im Kanton Uri als Schwerpunkte der Biodiversität. Dazu zählen alle Gebiete mit besonderer Arten- oder Lebensraumvielfalt sowie Flächen mit Arten und Lebensräumen, für die der Kanton Uri eine besondere Verantwortung trägt. Besonders hervorzuheben sind das Reussdeltagebiet, das Auengebiet zwischen Zumdorf und Realp, die Moorlandschaft Göscheneralp, der Urnerboden, das Maderanertal und das Erstfeldertal. Weiter tragen die Fliessgewässer in der Urner Reussebene zwischen Flüelen und Amsteg und in den Tallagen des Urserntals wesentlich zur Biodiversität in Uri bei.

Aufgrund seiner Naturnähe und des hohen Schutzstatus hat der Wald generell eine hohe Bedeutung. Speziell hervorzuheben sind Gebiete mit seltenen Waldgesellschaften, wertvolle Waldränder oder Wälder mit traditioneller Bewirtschaftung (z. B. offene Weidwälder). Im Waldentwicklungsplan Uri sind gut 7'500 ha Waldflächen ausgeschieden, in denen die Biodiversität Vorrang hat.

Die eidgenössisch geschützten Jagdbanngebiete Urirotstock und Fellital dienen der Erhaltung der faunistischen Artenvielfalt und der Lebensräume. Die beiden Banngebiete mit einer Gesamtfläche von gut 6'000 ha werden dementsprechend auch als Schutzgebiete für die Erfüllung der international vereinbarten Schutzzielverpflichtungen anerkannt.

Zu den Lebensräumen, für die der Kanton Uri im Vergleich zum übrigen Alpenraum eine spezielle Verantwortung trägt, gehören die Trockenwiesen in Steillagen, die sogenannten Wildheufelder, welche einen überdurchschnittlichen Artenreichtum aufweisen. Zudem zeichnet der Kanton im Vergleich mit anderen Regionen der Schweiz vor allem auch für den Schutz wertvoller Lebensräume und gefährdeter Arten der subalpinen und alpinen Stufe verantwortlich.

Da vor allem für die meisten Tierarten Grundlagendaten zur Verbreitung fehlen, sind Aussagen zu Flächen, auf denen besonders gefährdete Arten vorkommen, oder zu Arten, für die der Kanton Uri eine spezielle Verantwortung trägt, nur ausnahmsweise möglich.

2. *Welche Anstrengungen bezüglich Rechtsetzung und Schutzmassnahmen hat der Kanton bis anhin unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?*

Der Kanton Uri hat insbesondere in folgenden Bereichen Massnahmen zur Förderung der Biodiversität durchgeführt:

- Zur Ausrichtung von Naturschutzbeiträgen wurden mit der Verordnung über Beiträge für den landwirtschaftlichen Naturschutz (RB 10.5105) und dem dazugehörigen Reglement (RB 10.5106) die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen. 2011 meldete die Landwirtschaft bereits 382 ha landwirtschaftliche Nutzflächen für den Bezug von Naturschutzbeiträgen an. Die Bewirtschaftungsvorschriften in den entsprechenden Verträgen garantieren den Erhalt der Artenvielfalt in diesen Flächen.
- Die quantitative Erhaltung der Waldflächen ist durch das Rodungsverbot sichergestellt. Zur qualitativen Erhaltung des Lebensraums hat der Kanton Uri in der kantonalen Waldverordnung (KWV; RB 40.2111) die Grundsätze zur nachhaltigen Bewirtschaftung festgeschrieben und in Artikel 26 namentlich das Instrument der Waldreservate zur Erhaltung der Artenvielfalt eingeführt. Im kantonalen Waldentwicklungsplan hat der Regierungsrat als Ziel vorgegeben, dass rund 10 Prozent der Waldfläche als Reservatsperimeter ausgeschieden werden sollen. Die Sicherheitsdirektion hat gestützt darauf im Januar 2008 das Waldreservatskonzept Uri erlassen und dessen Umsetzung angeordnet. Das Konzept sieht bis ins Jahr 2030 die Einrichtung von 2'275 ha Waldreservatsflächen vor. Bisher wurden Waldreservatsflächen von insgesamt 352 ha vertraglich sichergestellt. Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen Wald werden zusätzlich jährlich 6,3 km Waldränder aufgewertet und rund 50 ha Wildbiotopflächen gepflegt.

- Der Kanton Uri richtet seit vielen Jahren Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen aus. Bis Ende 2010 hat die Urner Landwirtschaft zwölf Vernetzungsprojekte erarbeiten lassen und zur Genehmigung eingereicht. 1'320 ha landwirtschaftliche Nutzflächen (LN) sind als ökologische Ausgleichsflächen (inklusive Hochstamm-Feldobstbäume) angemeldet, was einem Anteil von rund 20 Prozent an der gesamten LN entspricht. Die LN beträgt 24 Prozent der gesamten Kantonsfläche.
- Dank dem Wildheuförderprogramm Uri werden heute jährlich wieder über 100 ha Wildheufelder genutzt. Zusätzlich wurde mit der Schaffung des Wildheufades am Rophaien in der Gemeinde Flüelen die einheimische und auswärtige Bevölkerung auf die Bedeutung der Wildheufelder für die Artenvielfalt sensibilisiert.
- In der Reussebene zwischen Flüelen und Amsteg hat der Kanton in den vergangenen Jahren mit dem Giessen, dem Klostergraben, dem Altdorfer Dorfbach, dem Walenbrunnen, dem Männigenreussli, dem Schützenbrunnen und dem Bäzbach bereits sieben wichtige Fließgewässer renaturiert. Dadurch wurden neue Lebensräume und Laichhabitate für verschiedene gefährdete Fischarten, wie beispielsweise die Seeforelle oder das Bachneunauge, realisiert. Von den Renaturierungsmassnahmen profitieren aber auch viele andere Wasserlebewesen.
- Für diverse Schutzgebiete, beispielsweise im Urner Reussdelta, im Maderanertal, auf dem Urnerboden oder im Gebiet Hinterwiler hat der Regierungsrat Schutzreglemente erlassen.
- Entlang der Fließgewässer in der Urner Reussebene wurden gebietsfremde, invasive Pflanzen bekämpft.
- Für verschiedene gefährdete Tier- und Pflanzenarten, beispielsweise die Gelbbauchunke, den Alpen-Mannstreu, das Braunkehlchen und seltene Flechten, wurden Förderprogramme gestartet.

3. *Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton?*

Viele Gebiete sind derzeit gemäss den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Naturschutzgesetzgebung aufgrund der ausstehenden Schutzmassnahmen (Erlass von Schutzreglementen, Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen) noch ungenügend geschützt. Der notwendige Unterhalt dieser Gebiete ist oftmals nicht sichergestellt. Damit die notwendigen Schutzmassnahmen innert nützlicher Frist getroffen werden können, ist es Voraussetzung, dass in den kommenden Jahren die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt nicht bloss für die regionalen und nationalen Schutzgebiete, sondern auch für die lokalen Gebiete, denen vielfach eine wichtige Vernetzungsfunktion zukommt und für deren Schutz die Gemeinden gemäss dem kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz (RB 10.5101) zuständig zeichnen.

Die Schweiz hat sich zur Erreichung der Biodiversitätsziele anlässlich Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom Oktober 2010 in Nagoya, Japan, verpflichtet, mindestens 17 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiete für die Biodiversität zu erhalten. Im Jahr 2011 waren 11,7 Prozent der Landesfläche der Schweiz mit Schutzgebieten gesichert, welche den Ansprüchen des Nagoya-Vertrages entsprechen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) geht davon aus, dass das beschlossene Schutzziel für die Schweiz relativ gut erreichbar ist. Im Kanton Uri bedecken allein die bestehenden Waldreservate und die eidgenössischen Jagdbanngebiete rund 6,5 Prozent der Kantonsfläche. Wenn davon ausgegangen wird, dass sich alle Kantone in ähnlichem Rahmen an der eingegangenen Verpflichtung beteiligen, stellt sich die Frage, wie mit den unproduktiven Flächen umgegangen wird. Rund 50 Prozent des Kantons Uri bestehen aus Gletscher, Fels und ungenutzten Flächen. Schutzmassnahmen drängen sich hier kaum auf. Der Naturwert bleibt auch ohne Schutzzonen weitgehend erhalten. Unter diesen Umständen ist das Erreichen einer prozentualen Richtgrösse kritisch zu hinterfragen und bei der Definition regionaler Biodiversitätsziele mit dem Bund zu diskutieren. Dessen ungeachtet ist der Regierungsrat gewillt, die Schutzgebietsausscheidung aufgrund der erwähnten Inventare und Konzepte voranzutreiben. Es sind deshalb in den kommenden Jahren nebst den notwendigen Aktivitäten im Bereich Natur und Landschaft vor allem auch in den Bereichen Wald (Umsetzung des Waldreservatskonzeptes), Landwirtschaft (Umsetzung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 sowie Steigerung der Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen und Neuschaffung von Vernetzungsprojekten) und bei den aquatischen Lebensräumen (Umsetzung der neuen Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung) weitere Massnahmen zu treffen. Im schweizerischen Vergleich liegt der Kanton Uri in den Bereichen Landwirtschaft und Wald aber durchaus im Fahrplan.

4. *Welches sind die nächsten Schritte, die der Regierungsrat macht, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?*

Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2012 die neue NFA-Programmvereinbarung 2012 bis 2015 zu den Programmzielen im Bereich Natur und Landschaft beschlossen. Diese Vereinbarung mit dem Bund enthält die wesentlichsten Massnahmen, welche der Kanton Uri in den kommenden vier Jahren im Biotop- und Artenschutz umsetzen will. Dazu zählen der Erlass diverser Schutzbeschlüsse für Biotope und Moorlandschaften von nationaler und regionaler Bedeutung sowie für zwei BLN-Objekte, die Erarbeitung eines Landschaftsqualitätskonzeptes, die Pflege und Aufwertung von gut 4'000 ha Biotopfläche und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, die Pflege und Aufwertung von rund 1'000 ha Biotopfläche von regionaler oder lokaler Bedeutung, die Aufsicht in wichtigen Schutzgebieten, die Bekämpfung gebietsfremder Arten, die Durchführung von 13 Artenschutzprogrammen sowie die Realisierung und Weiterführung von Vernetzungsprojekten.

Die Programmvereinbarungen Wald, welche der Regierungsrat am 14. Februar 2012 ge-

nehmigt hat, sehen bis 2015 die Schaffung von zusätzlich 400 ha Waldreservat vor. Diese Fläche ist realistisch und im Hinblick auf den im Waldreservatskonzept formulierten Zeithorizont zielführend. Die Pflege der wertvollen Waldrandpartien und die Wildbiotoppflege wird im bisherigen Rahmen fortgesetzt.

Als weitere Massnahmen sind vermehrte Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Hier ist es wichtig, der Bevölkerung die Bedeutung der Artenvielfalt und damit verbunden der genetischen Vielfalt bewusst zu machen, damit die Biodiversität als zentrale Lebensgrundlage für die Menschen und als Lebensqualität wahrgenommen wird.

Schliesslich soll das kantonale Natur- und Landschaftsschutzkonzept, welches derzeit in Bearbeitung ist, durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Dieses Konzept beinhaltet unter anderem die wesentlichsten Ziele zur Erhaltung der Biodiversität im Kanton Uri. Damit verbunden soll das kantonale Verzeichnis der Schutzobjekte aus dem Jahr 1978, gestützt auf die neuen Inventare des Bundes, des Kantons und der Gemeinden, überarbeitet und in Kraft gesetzt werden.

5. *Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?*

Damit die Kantone die Biodiversitätsziele umsetzen können, ist es von Bedeutung, dass der Bund die nationale Biodiversitätsstrategie inklusive Aktionsplan verabschiedet. Zudem sind die finanziellen Mittel des Bundes für den Bereich Natur und Landschaft Voraussetzung. Die Verhandlungen zur NFA-Programmvereinbarung 2012 bis 2015 haben klar aufgezeigt, dass die für Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen von Biotopen wie auch für die Artenförderungsmassnahmen zur Verfügung stehenden Bundesmittel nicht ausreichen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Raumentwicklung; Direktionssekretariat Justizdirektion und Justizdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

